



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.12.2006	Vorlage:	41/05/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 5:	Sachstand zur Verwaltungsstrukturreform <ul style="list-style-type: none">• Information		
Berichterstatter:	Regierungsvizepräsident Kosow		
Bearbeiter:	Oberregierungsrat Sommer		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

In der Vorlage Nr. 35/04/06 für die Regionalratssitzung am 28. September 2006 wurde der damalige Sachstand zur Verwaltungsstrukturreform dargelegt.

Gegenüber der seinerzeit dokumentierten Situation haben sich zwischenzeitlich nachfolgende Änderungen herausgestellt:

Dezernat 50 - Veterinärangelegenheiten -

Mit dem Gesetzentwurf zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2006 ist die Verlagerung des Dezernates 50 in die neu zu schaffende Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als Landesoberbehörde vorgesehen.

In § 10 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wird geregelt, dass die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf die LANUV übertragen werden, soweit nicht für einzelne Aufgaben spezielle Zuständigkeitsregelungen dieser Bestimmung vorgehen.

Dies bedeutet konkret für die Bezirksregierung Arnsberg, dass 11 Bedienstete ab dem 01. Januar 2007 Kraft Gesetz der LANUV angehören würden.

Daneben würde die Aufsicht über die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter auch auf die LANUV übergehen, d. h. diese Ämter wären nachgeordnete Behörden der LANUV und nicht mehr der Bezirksregierung.

Zu dem vom Kabinett am 15. August 2006 beschlossenen Gesetzentwurf findet am 08. November 2006 eine Anhörung statt. Eine Beschlussfassung des federführenden Ausschusses ist für den 29. November 2006 vorgesehen. Danach soll der Gesetzentwurf am 06. bzw. 07. Dezember 2006 durch den Landtag beschlossen werden. Die Eingliederung der Sonderbehörden erfolgt dann zum 01. Januar 2007.

Innere Organisation der Bezirksregierungen

Zur inneren Organisation der Bezirksregierungen haben sich am 23. Oktober 2006 die Staatssekretäre auf ein Eckpunktepapier für eine Übergangslösung verständigt. Darin wird die Struktur der Bezirksregierungen bis zum 01. Dezember 2007 festgelegt. Bis dahin sollen die Ergebnisse der Aufgabenkritik vorliegen, die bei der endgültigen Organisation der Bezirksregierungen zu berücksichtigen sind.

Am 14. November 2006 wird sich das Kabinett abschließend mit den Eckpunkten befassen.

Der organisatorische Aufbau der Bezirksregierung Arnsberg wird sich zum 01. Januar 2007 in den Abteilungen 5, 6 und 8 nicht unerheblich ändern.

Es werden sich folgende neue Zuständigkeiten ergeben:

- Die Genehmigungsaufgaben der Umweltämter werden von den Fachdezernaten der Abteilung 5 übernommen.
- Die Überwachungsaufgaben der Umweltämter werden in einem neuen Dezernat "Umweltüberwachung" zusammengefasst.
- Die Zulassungsaufgaben (Zentrale Verfahrensstelle, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Rechtsangelegenheiten, Schutz besonderer Personengruppen, fachliche Querschnittsaufgaben) der Arbeitsschutzämter werden vom Dezernat 55 übernommen.
- Die Überwachungsaufgaben (betrieblicher Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung, Produkt- und Transportsicherheit, chemische Belastungen und physikalische Einwirkungen) der Arbeitsschutzämter werden in einem neuen Dezernat "Arbeitsschutz / Inspektionsdienste" zusammengefasst.
- Die Aufgaben der Bergämter werden in einem neuen Dezernat "Zulassung und Überwachung der Betriebe" in der Abteilung 8 der Bezirksregierung Arnsberg zusammengefasst.
- Die Aufgaben der Ämter für Agrarordnung werden in einem neu zu schaffendem Dezernat "Ländliche Entwicklung, Bodenordnung" in der Abteilung 6 zusammengefasst.
- Die Aufgabe "Fischerei und Gewässerökologie" der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) wird vom Dezernat 51 übernommen.
- Die Verkehrsdezernate (53 und 57 bis 59) werden in die Abteilung 6 verlagert.

Die Querschnittsstellen der Umweltämter, Arbeitsschutzämter, Bergämter, Ämter für Agrarordnung gehen in die Abteilung 1, wobei 50% der Stellen kw-Stellen sind.

Eine Überleitung der Beschäftigten der aufgelösten Behörden und Einrichtungen auf die Behörden und Einrichtungen, denen ihre Aufgaben übertragen werden, erfolgt kraft Gesetz.

Zum 01. Januar 2007 sind dann bei der Bezirksregierung Arnsberg rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 20 Städten und Gemeinden in ganz NRW beschäftigt und in insgesamt 29 Dienstgebäuden untergebracht.

Zur Integration der Sonderbehörden hat die Bezirksregierung Arnsberg in der Abteilungsleiterbesprechung am 22. August 2006 das „Konzept für die Eingliederung der Sonderbehörden“ ([Anlage 1](#)) beschlossen.

Danach sind neben einer Lenkungsgruppe die Arbeitsgruppen Umwelt, Arbeitsschutz, Bergverwaltung, Agrarordnung sowie Zentrale Dienste vorgesehen.

Die Vorbereitungen zur konstituierenden Sitzung der Lenkungsgruppe am 09. November 2006 sind abgeschlossen. Die Arbeitsgruppen haben ab der 43. KW die Arbeiten aufgenommen.

**Konzept
zur Eingliederung* der
Sonderbehörden in die
Bezirksregierung Arnsberg
vom 22.08.2006**

* entsprechend dem Entwurf des Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW

A. Ausgangssituation

Die Zusammenführung der Sonderbehörden mit der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt auf der Basis folgender Vorgaben:

- Regierungserklärung vom 13.07.2005
- Strukturkonzept der Regierungspräsidenten/in vom 27.06.2006
- Grobkonzept (Zielvorgaben) für die AG zur Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse "Die BR'en in der Verwaltungsstrukturreform" und „Eingliederung von Sonderbehörden“
- Kabinettsentscheidung vom 15.08.2006

B. Zielsetzungen für die Amts- und Behördenleitungen

- Schaffung einer gegenseitigen persönlichen Vertrauensbasis für die jetzige und zukünftige Zusammenarbeit.
- Signal an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Behördenleitungen gemeinsam handeln. Vorbildfunktion für die Art und Weise des aufeinander Zugehens und des miteinander Umgehens auf den Arbeitsebenen.
- Beseitigung von Ängsten vor einer „feindlichen Übernahme“.
- Beseitigung von Misstrauen und Ungewissheit hinsichtlich der persönlichen und beruflichen Zukunft.

C. Handlungsfelder

Die gemeinsamen Arbeitsgruppen von Sonderbehörden und BR Arnsberg treffen Absprachen und Vereinbarungen zur Wahrnehmung von zentralen Aufgaben nach der Zusammenführung und zur Sicherstellung der fachlichen Aufgabenerledigung ab 01.01.2007 in folgenden Handlungsfeldern:

I. Fachaufgaben

1. Umwelt (mit den Arbeitsschwerpunkten Wasser, Abfall, Immissionschutz, Landschaft, Fischerei/Gewässerökologie ...)
2. Arbeitsschutz
3. Agrarverwaltung
4. Bergverwaltung

II. Zentrale Dienste

In der AG „Zentrale Dienste“ werden u.a. folgende Arbeitsschwerpunkte behandelt:

1. Organisation
2. Haushalt-/ Kassen- und Rechnungswesen
3. Personalverwaltung
4. Datenverarbeitung
5. Zentrale Dienste und Hausdienste an den Standorten.
6. Neue Steuerungsmodelle
7. Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Integrationsprozess

Aufgrund der bei der Integration der REN-Breitenförderung (ehemals ILS) gewonnenen Erfahrungen soll das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) wegen des überschaubaren Aufgaben- und Personenkreises in der AG „Zentrale Dienste“ thematisiert werden.

Die Aufgaben werden in einer Tabelle nach dem folgenden Muster (nicht vollständig) aufgelistet:

Ifd-Nr	Bereich	Handlungsbedarf	Priorität	Verantwortlicher	Sachstand	Status
1	Organisation (14.1)	Entscheidungsbefugnisse für Mitarbeiter	1	Fachdezernate		
2	Organisation (14.1)	Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit	1	Schulz/Fachdezernate		
3	Organisation (14.1)	Dienstsiegel	1	Schulz/Fachdezernate		
4	Organisation (14.1/14.3)	Anpassung der Kopfbögen in Office	1	Schwedler/Rammrath		
5	Organisation (14.1)	Anpassung der Vordrucke	1	Schulz		
6		

Priorität 1: bis 31.12.2006 zu erledigen

Priorität 2: bis 31.01.2007 zu erledigen

Priorität 3: bis 31.03.2007 zu erledigen

Status:	Noch nicht begonnen
Status:	In Bearbeitung
Status:	Erledigt

D. Prozessorganisation



*) Die Zusammensetzung kann sich in Abhängigkeit von weiteren Vorgaben der Landesregierung noch ändern. Ein Hinzuziehen von Amtsleitungen bei entsprechenden Arbeitsschwerpunkten ist vorgesehen.